

**An wen können Sie sich bei weiteren Fragen zum Thema
Autopsie wenden?**

Die zuständigen Mitarbeitenden am Institut für Pathologie und
Molekularpathologie des Universitätsspitals Zürich beantworten
Ihre Fragen gerne.

Ärztliche Leitung
+41 44 255 24 49

Präparatoren
+41 44 255 25 91

Bestattungsbüro
+41 44 255 28 19



www.usz.ch/autopsie

Die klinische Autopsie

Information für Angehörige

Die klinische Autopsie

Information für Angehörige

Ihr Angehöriger oder Ihre Angehörige ist am USZ gestorben. Unser herzliches Beileid dazu.

Sie wurden von den behandelnden Ärzten gefragt, ob Sie einer klinischen Autopsie bei Ihrem Angehörigen, Ihrer Angehörigen zustimmen. Das kommt für Sie wahrscheinlich überraschend und wirft für Sie viele Fragen auf. Deshalb haben wir Informationen zur Autopsie zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, gut informiert einen Entscheid zu fällen. Selbstverständlich beantworten wir Ihre Fragen auch gerne persönlich.

Warum wird eine Autopsie gemacht?

Eine klinische Autopsie dient dazu, medizinische Informationen zu bekommen, die ohne Autopsie nicht oder nicht eindeutig vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse helfen vor allem dem Fortschritt in der Medizin, etwa, ob die Diagnosen richtig und vollständig waren. Eine klinische Autopsie wird deshalb häufig gemacht,

- um die Todesursache festzustellen.
- um die Richtigkeit und Vollständigkeit der vor dem Tod gestellten Diagnosen und Therapien zu überprüfen.
- um eventuell vorhandene, bisher noch nicht bekannte Erbkrankheiten zu erkennen und bei weiteren Familienmitgliedern die Vorsorge, Früherkennung und Behandlung zu ermöglichen.
- um Versicherungsfragen bei berufs- oder unfallbedingten Erkrankungen zu klären.

Wie lange dauert eine klinische Autopsie?

Eine Autopsie dauert drei bis vier Stunden. Die Bestattung wird dadurch nicht verzögert.

Ist die verstorbene Person durch die Autopsie entstellt?

Nein. Die Autopsie hinterlässt keine oder nur wenige sichtbare Spuren. Die verstorbene Person wird sorgfältig und würdevoll untersucht und nach der Autopsie von einem Bestatter eingesargt. Die Angehörigen können am offenen Sarg Abschied nehmen.

Was geschieht mit den Organen der verstorbenen Person?

Alle Organe (ausser dem Gehirn und spezifisch aufgearbeitete Organe) bleiben nach der Autopsie bei der verstorbenen Person. Es werden keine Organe gespendet, transplantiert oder anderweitig verwendet.

Gewebe, das bei der Autopsie entommen wird, wird nur mit Zustimmung der verstorbenen Person oder der Angehörigen für Forschungszwecke verwendet.

Wann sind Autopsieberichte verfügbar?

Ein erster Informationsbericht liegt zwei bis drei Tage nach der Autopsie vor. Der definitive Bericht liegt spätestens fünf Wochen nach der Autopsie vor.

Wer wird über die Ergebnisse der Autopsie informiert?

Die behandelnden Ärzte erhalten den Obduktionsbefund, wie der Autopsiebericht auch genannt wird. Die gesetzliche Vertretung und die Bezugspersonen (vom Verstorbenen bezeichnete Personen, der Lebenspartner, die Lebenspartnerin sowie nahe Angehörige) können beim behandelnden ärztlichen Personal Einsicht in den Autopsiebericht verlangen.